

# Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialbehörde für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026

## Definitiver Wahlvorschlag. Stille Wahl.

Gestützt auf die am 6. Juni 2025 publizierte Wahlanordnung und die Publikation des provisorischen Wahlvorschlags vom 25. Juli 2025 ist für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialbehörde innert der festgesetzten Frist **Marianne Zambotti-Hauser** als Mitglied vorgeschlagen worden. In der siebentägigen Nachfrist wurde dieser eine Wahlvorschlag nicht geändert oder zurückgezogen. Es kamen auch keine neuen Wahlvorschläge hinzu. Die vorläufig vorgeschlagene Person stimmt damit mit der definitiv vorgeschlagenen Person überein.

Die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte sind erfüllt.

Der Gemeinderat erklärt mit Beschluss vom 19. August 2025

**Marianne Zambotti-Hauser, w, geb. 6. September 1967, Führungsfachfrau mit eidg. Fachausweis, Ländischstrasse 156, 8706 Meilen, Partei: FDP**

als Mitglied der Sozialbehörde für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 als gewählt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.